Regelwerk für Publikationen[1]

Das vorliegende Werk regelt die Autorenschaft und das Verfahren zur Einreichung von wissenschaftlichen Publikationen, die auf der Grundlage der Auswertung von Daten und Proben aus dem Kompetenznetz Angeborene Herzfehler (KNAHF) bzw. dem Nationalen Register für angeborene Herzfehler (NRAHF) und/oder der Nutzung der Infrastruktur des Forschungsnetzes (Datenbanksysteme, Biobank) erstellt wurden. Das Regelwerk gilt ausschließlich für Publikationen (inkl. Letters to the Editor) in Fachzeitschriften.

1 Autorenschaft

Unter Beachtung der internationalen Richtlinien (ICJME, www.icmje.org) ist eine Autorenschaft gerechtfertigt, wenn sämtliche der folgenden vier Kriterien erfüllt sind:

1. Es wurde ein substanzieller Beitrag geliefert zur Konzeption/Design einer Studie; ***oder*** zur Akquisition, zur Analyse, ***oder*** zur Interpretation von Daten
2. Erstellung des Manuskriptes oder eine kritische Revision des Manuskriptes
3. Abschließende Freigabe des einzureichenden Manuskriptes
4. Jeder Autor zeichnet für alle Aspekte der Arbeit verantwortlich und versichert, dass die Richtigkeit und die Integrität der gesamten Arbeit angemessen geprüft und geklärt wurden.

Bei Publikationen aus multizentrischen Studien kann darüber hinaus das Konsortium unter dem Namen „Competence Network for Congenital Heart Defects“ oder „Competence Network for Congenital Heart Defects Investigators“ mit aufgeführt werden, ggf. am Ende der Autorenliste nach einem Semikolon. Eine Übersicht über die Teilnehmer des Konsortiums kann in den Amendments beigefügt werden.

Zur Reihenfolge der Autoren gilt, dass der Erstautor in der Regel die Person ist, die das Manuskript verfasst hat. Die Stelle als Letztautor kann der Projektleiter beanspruchen, falls er nicht schon Erstautor ist. Sind mehrere Projektleiter an der Studie beteiligt, so einigen sich diese nach dem Maß ihrer Beteiligung über die Letztautorenschaft. Die übrigen Autoren werden von den an der Studie beteiligten Projektleitern benannt und in eine Reihenfolge gebracht. „Corresponding author“ ist in der Regel der hauptverantwortliche Projektleiter. Doktoranten sind als Mitautoren zu berücksichtigen, wenn die Ergebnisse ihre Dissertation Teil der Publikation sind.

Bei Unstimmigkeiten über die Autorenschaft kann der Lenkungsausschuss (LA) des KNAHF und der Vorstand des NRAHF zur Schlichtung herangezogen werden.

2 Open-Access Regelung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Wenn aus Forschungsvorhaben resultierende Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden, soll der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich sein.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – ggf. nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden können (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

[1] **Version vom 01.12.2021,** basierend auf der Originalversion vom 23.08.2004; Änderungen/Aktualisierungen: 17.02.2006, 28.10.2009, 22.01.2016 und 27.06.2016.

3 Nennung der Institution/Zugehörigkeit

Autoren aus Kliniken, **die Mitglied im Kompetenznetz AHF sind**, sollten neben ihrer eigenen Institution/Klinik das KNAHF als weitere „Affiliation“ nennen:
Deutsch - *KNAHF (Kompetenznetz Angeborene Herzfehler) Partnerstandort*
Englisch - *KNAHF (Competence Network for Congenital Heart Defects) partner site*

Bei Autoren, **deren Klinik ein DZHK-Standort ist**, ist neben ihrer eigenen Klinik das DZHK als weitere „Affiliation“ anzugeben:
Deutsch- *DZHK (Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung), Partnerstandort [Standort]*
Englisch - *DZHK (German Center for Cardiovascular Research), partner site [Standort]*

3 Nennung der Förderinstitution

Publikationen sind mit einem Zusatz (i. d. R. im Acknowledgement) zu versehen, der auf die Förderung der Studie hinweist. Generell ist folgender Zusatz zu verwenden:

> *„Die vorliegende Arbeit wurde unterstützt durch das Kompetenznetz Angeborene Herzfehler (BMBF Förderkennzeichen 01GI0601) und das Nationale Register für angeborene Herzfehler (BMBF Förderkennzeichen: 01KX2140).*

bzw.

> *“This work was supported by the Competence Network for Congenital Heart Defects (Federal Ministry of Education and Research/grant number 01GI0601) and the National Register for Congenital Heart Defects (Federal Ministry of Education and Research/grant number 01KX2140).”*

Im Falle einer Nutzung von Proben, die in der zentralen Biobank der Charité (ZeBanC) verarbeitet und gelagert wurden, soll zusätzlich angefügt werden:

> *„Die Arbeit wurde darüber hinaus von der Zentralen Biobank der Charité (ZeBanC) unterstützt.“* bzw. *“The work was further supported by the Central Biobank Charité/BIH.”*

Weitere Förderinstitutionen sind ebenfalls zu nennen.

4 Einbeziehung der Öffentlichkeit bei BMBF-geförderten Projekten

Die Autoren von Publikationen sind verpflichtet, die Öffentlichkeit über Ziele und Ergebnisse der wissenschaftlichen Vorhaben zu informieren (Webseite www.kompetenznetz-ahf.de). Eine laienverständliche Darstellung des Projektes ist in Kooperation mit der Geschäftsstelle zu erstellen.

5 Zugänglichkeit, Nachnutzung und langfristige Sicherung von Forschungsdaten und Forschungsergebnissen bei BMBF-geförderten Projekten

Der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten ist eine wesentliche Grundlage für BMBF-finanzierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (FuEuI). Die langfristige Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten leistet einen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten. So sind u. a. Forschungsergebnisse, die im Rahmen einer BMBF-Förderung entstehen, zu publizieren, auch wenn die Studienhypothese nicht bestätigt wurde (NULL-Resultate). Darüber hinaus müssen Forschungsdaten (digital, unter Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere Datenschutz, Urheberrecht) zur Nachnutzung bereitgestellt werden (FAIR data sharing, www.go-fair.org).

6 Sonstige Hinweise

Falls das KNAHF bzw. „Competence Network for Congenital Heart Defects“ nicht bereits in der Autorenliste (s. o.) oder im Titel aufgeführt wird, sollte es in den Schlüsselwörtern oder im Abstract der Publikation genannt werden.

7 Verfahren zur Einreichung

Das fertige Manuskript ist vor der Einreichung beim Journal an die Geschäftsführung zu senden. Die Geschäftsführung überprüft das Manuskript auf formale Richtigkeit hinsichtlich der Vorgaben dieses Regelwerkes.

Die Autoren informieren die Geschäftsführung zeitnah über Annahme/Ablehnung des Manuskripts. Die Geschäftsführung kommuniziert regelmäßig die Publikationsliste.